

Letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause

## **Abstimmungsniederlage für Oberbürgermeisterin Mergen - Mehrheit für Normenkontrollverfahren zu Windkraft in Baden-Baden - Beifall für Martin Ernst von ungewohnter Seite**

*Baden-Baden, 24.07.2018, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch* Der massiven Präsenz der Bürgerinitiative Windkraftfreies Grobbachtal ist es wohl zuzuschreiben, dass das Abstimmungsverhalten im Baden-Badener Gemeinderat gestern Abend nicht dem gewohnten Gang folgte. Die Allianz von CDU-Oberbürgermeisterin und CDU-Fraktion hielt diesmal nicht.

Eine Mehrheit von 24 gegen 14 Stimmen folgte dem Antrag der CDU-Fraktion, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten.

Für den Antrag stimmten die Mitglieder der CDU-Fraktion und wandten sich damit gegen die Position von Oberbürgermeisterin Margret Mergen, CDU. Möglicherweise hat die CDU-Fraktion die nahe Gemeinderatswahl im Mai vor Augen, die OB-Wahl lässt dagegen noch vier Jahre auf sich warten. So wird die Stadt Baden-Baden mit einigem Kostenaufwand nach verlorenen Vincentius- und Löschschaum-Prozessen erneut vor Gericht ziehen. Diesmal geht es vor den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. In den beiden letzten Rechtauseinandersetzungen zog die Stadt den Kürzeren. Das nun bevorstehende Verfahren richtet sich gegen die Planung des Regionalverbandes, dem von den Baden-Badener Windkraftgegnern gravierende Abwägungsfehler angelastet werden, unter anderem bei der Güterabwägung hinsichtlich des Landschaftsschutzes.

SPD-Stadtrat Kurt Hochstuhl hielt OB Mergen die Stange und stimmte gegen den Antrag. Der Gemeinderat habe «das Heft des Handelns in der Hand», da die als Windkraftstandorte in Frage kommenden Gebiete im Besitz der Stadt seien und vor dem Bau einer Anlage erst ein Bebauungsplanverfahren durchlaufen werden müsse. Mit einem Normenkontrollverfahren würde man den sicheren Weg verlassen. Beate Böhlen, Grünen-Fraktionsvorsitzende, musste zwischen ihren Interessen als Landtagsabgeordnete der Grünen und ihrem lokalen Mandat lavieren und erklärte, dass ihre Fraktion gegen den CDU-Antrag stimmen werde. Als Grund nannte sie inhaltliche Fehler in dem Gutachten des Rechtsanwalts und nannte das Gutachten «nicht objektiv». Sie kritisierte auch die Bildmontagen als nicht maßstabsgemäß. «Wenn ein Normenkontrollverfahren, dann nur mit einem anderen Rechtsanwalt», doch sie seien nicht der Meinung, dass das Verfahren Aussicht auf Erfolg hätte, so Beate Böhlen für ihre Grünen-Fraktion.

FBB-Stadtrat Martin Ernst stellte sich an die Seite der Windkraftgegner: «Baden-Baden und Windkraftanlagen, das passt einfach nicht zusammen.» Der CDU warf er vor, in den Jahren 2014, 2015 und 2016 die Windkraftplanung vorangetrieben zu haben, doch er sei dankbar, «dass aus dem Saulus ein Paulus wurde». Etwas kratzbürstig war gestern Abend Hans Schindler aufgelegt. Zuerst schimpfte er auf die grüne Landeregierung. Die Windkraftanlagen seien eine «Verschandelung unserer Natur» und die Planung «ohne Rücksicht auf Mensch und Natur». Und schließlich bekamen auch die im Gemeinderat immer noch nicht akzeptierten Freien Bürger für Baden-Baden ihr Fett weg: «Als die erste Abstimmung war, waren Sie noch gar nicht in diesem Rat vertreten. Da war die Welt noch in Ordnung.»

Die letzte Baden-Badener Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause zeigte gestern Abend auch die Grenzen des Systems der kommunalen Selbstverwaltung. Insgesamt 29 Tageordnungspunkte standen auf der überfrachteten Agenda. So wurden die Jahresabschlüsse Klinikum Mittelbaden, des größten Betriebes mit Beteiligung der Stadt Baden-Baden, ohne jegliche Diskussion durchgewunken. Die große finanzielle Belastung durch den Kauf des Festspielhauses sprach FBB-Stadtrat Martin Ernst an, obwohl die Weichenstellung nicht mehr zu ändern war. Eine Stadt wie Baden-Baden könne sich «ein solches Haus nicht alleine leisten», forderte Martin Ernst eine andere tragfähige Lösung zu finden und an diesem Thema zu arbeiten. Stadträtin Astrid Sperling-Theis, Die Grünen, gab auch noch zu bedenken, dass das Festspielhaus beim Erwerb durch die Stadt Baden-Baden 22 Jahre alt sein werde und es einen Renovierungsstau gebe, für den man schon jetzt Millionen zurücklegen müsse. Von ungewohnter Seite erhielt Martin Ernst schließlich noch verbalen Beifall von OB Mergen: «Was die Investition angeht, haben Sie Recht.» Vielleicht wollte sie so der CDU-Fraktion zu verstehen geben, dass sie im Zweifel auch andere Mehrheiten suchen könnte, als die gegebene Allianz innerhalb des CDU-Rathauses.

## **goodnews4-Protokoll von Nadja Milke zur 45. Sitzung des Gemeinderates:**

### **TOP 1 Informationen der Verwaltung**

Die Stadtwerke Baden-Baden berichteten über das Ergebnis zur Abstimmung über das neue Design der Merkur-Bergbahn. Die Abstimmung lief vier Wochen bis zum 19. Juli. Insgesamt 3.689 Personen haben sich an der Abstimmung beteiligt. 2.095 stimmten für das historische Design, 1.421 für das zeitgemäße Design und 173 für das klassische Design.

Oberbürgermeisterin Margret Mergen informierte kurz zum Thema Gewerbeentwicklung in dem mit PFC belasteten Gebiet Hüfenau. Der nächste Schritt sei nun eine Entsorgungsplanung. Man habe entschieden, den Pachtvertrag für das Gelände des Segelflugplatzes mit dem Verein nicht zu kündigen. Der Vertrag laufe nun noch bis 2022. Sie betonte, dass es ihr ausdrücklicher Wunsch sei, das Gewerbegebiet Hüfenau zu entwickeln, um dem Segelflugplatz Perspektiven zu ermöglichen.

OB Mergen berichtete, dass die Sportschule Steinbach künftig den Namen «Sportschule Baden-Baden Steinbach» tragen werde.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)**

Keine Wortmeldungen.

## **TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

*Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2018*

*Vereinbarung zur vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags über das Hotelgebäude «Abarin» Der Hauptausschuss hat den Abschluss einer Vereinbarung zur vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags für das Objekt Hotel Abarin beschlossen.*

*Sitzung des Betriebsausschusses am 19.07.2018*

*Planung Netzerweiterung Fernwärmesystem Briegelacker Der Betriebsausschuss hat die Planung zur Netzerweiterung des Fernwärmesystems Briegelacker beschlossen.*

## **TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Klinikum Mittelbaden gGmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung gemäß § 14 Abs. 3 d des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Mittelbaden gGmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 5 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 6 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 7 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**TOP 8 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Klinikum Mittelbaden Service GmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Aspichhof gGmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**TOP 10 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Klinikum Mittelbaden gGmbH und deren Tochtergesellschaft Aspichhof gGmbH, Klinikum Mittelbaden Service GmbH, Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH für das Geschäftsjahr 2018**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**TOP 11 Antrag der CDU Fraktion auf Prüfung der Erfolgsaussichten einer Normenkontrollklagen gegen die Teilfortschreibung des Kapitels 4.2.5, Erneuerbare Energien-Plansätze 4.2.5.1 'Allgemeine Grundsätze' und 4.2.5.2 'Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen' des Regionalplanes des Mittlerer Oberrhein**

*Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Mit Antrag vom 06.06.2018 hat die CDU-Fraktion beantragt, zu prüfen, inwieweit ein Normenkontrollverfahren gegen den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein sinnvoll ist und die Prüfung in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 vorzustellen und ggf. ein Verfahren einzuleiten. Die Überprüfung von Ra. Dr. Faller liegt nunmehr vor und ist der Vorlage beigelegt.*

Der neue Fraktionsvorsitzende der CDU, Ansgar Gernsbeck, dankte der Bürgerinitiative Windkraftfreies Gobbachtal für ihr Engagement. Er erklärte, dass es bei dieser Abstimmung nicht um Gesundheit, Artenschutz und Landschaftsschutz gehe, denn dies habe der Gemeinderat schon mehrfach ausführlich diskutiert und sich im September 2017 gegen die Fortschreibung der Windenergieplanung und damit Windkraftanlagen auf der Gemarkung Baden-Baden auf dem Hummelsberg und dem Wettersberg ausgesprochen. Mit der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein könne man nun aber trotzdem gezwungen werden Windkraftstandorte zur Verfügung zu stellen.

Martin Ernst, FBB, betonte «Baden-Baden und Windkraftanlagen, das passt einfach nicht zusammen». Er warf der CDU vor, in den Jahren 2014, 2015 und 2016 die Windkraftplanung vorangetrieben zu haben, doch er sei dankbar, «dass aus dem Saulus ein Paulus wurde».

Beate Böhlen, Grünen-Fraktionsvorsitzende, erklärte, dass ihre Fraktion gegen den CDU-Antrag stimmen werde. Als Grund nannte sie inhaltliche Fehler in dem Gutachten des Rechtsanwalts und nannte das Gutachten «nicht objektiv». Sie kritisierte auch die Bildmontagen als nicht maßstabsgemäß. «Wenn ein Normenkontrollverfahren, dann nur mit einem anderen Rechtsanwalt», doch ihre Fraktion sei nicht der Meinung, dass das Verfahren Aussicht auf Erfolg hätte.

Kurt Hochstuhl, SPD-Fraktionsvorsitzender, gab zu bedenken, dass eine Normenkontrollverfahren «ein hohes Maß an Unsicherheit» beinhalte. Das Gutachten sei keine leichte Kost für Laien und beinhalte auffallend viele «Konjunktive» in Bezug auf die Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens. Er erinnerte an das Verfahren im Gemeinderat zur Windkraftplanung, das eine sehr große Zustimmung erhalten habe, es habe nur Bedenken bei dem Standort Wettersberg gegeben. Der Gemeinderat habe «das Heft des Handelns in der Hand», da die als Windkraftstandorte in Frage kommenden Gebiete im Besitz der Stadt seien und vor dem Bau einer Anlage erst ein Bebauungsplanverfahren durchlaufen werden müsse. Mit einem Normenkontrollverfahren würde man den sicheren Weg verlassen. Er halte den ursprünglich eingeschlagenen Weg für sinnvoll, räumte aber ein, dass es in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen gebe.

Hans-Peter Ehinger, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler, argumentierte, dass es in dem Gutachten «keinen Hinweis auf klare Erfolgsaussichten» gebe – «ganz im Gegenteil».

Hans Schindler, FDP, schimpfte auf die grüne Landesregierung. Die Windkraftanlagen seien eine «Verschandlung unserer Natur» und die Planung «ohne Rücksicht auf Mensch und Natur». Er beanspruchte, dass nur die FDP im Gemeinderat von Anfang an gegen die Planung gestimmt habe. Auf den Protest von Martin Ernst, FBB, gegen diese Aussage antwortete er: «Als die erste Abstimmung war, waren Sie noch gar nicht in diesem Rat vertreten. Da war die Welt noch in Ordnung.»

Klaus Bloedt-Werner, CDU, erinnerte an die Historie. Seine Fraktion habe von Anfang an klar gemacht, dass sie keine Windkraftanlagen auf Baden-Badener Gemarkung wolle, strittig sei nur der Weg gewesen. Zu Beginn des Verfahrens habe es eine andere Ausgangslage gegeben als heute. «Man wollte uns zwingen, Standorte auszuweisen», da sonst überall Windkraftanlagen hätten gebaut werden können. Inzwischen habe es aber negative Entwicklungen gegeben bei der Höhe der Anlagen und der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, deshalb habe seine Fraktion «die Notbremse» gezogen und gegen die Windenergieplanung gestimmt. Forbach habe sich bereits entschieden, «den Weg des Normenkontrollklage zu gehen und wenn eine kleine Gemeinde wie Forbach den Mut hat, sollten wir den Mut auch haben». Die Forderung der Grünen nach einem anderen Rechtsanwalt nannte er «Rumgeeiere» und war den Grünen vor «nicht Farbe bekennen» zu wollen.

Ulrike Mitzel, SPD, erklärte, dass sie dafür sei, den Weg mit einem Normenkontrollverfahren zu Ende zu gehen, um Rechtssicherheit zu haben.

Kurt Hochstuhl fragte nach den Kosten eines solchen Verfahrens. Axel Eble, Leiter des Fachgebiets Recht der Stadt Baden-Baden, antwortete, dass der Rechtsanwalt Faller mit Prozesskosten in Höhe von 15.000 bis 20.000 Euro rechne zuzüglich Gutachterkosten. Auf Nachfrage von Sabine Iding-Dihlmann, Grünen-Fraktionsvorsitzende, berichtete, dass die nun vorliegende Überprüfung durch den Anwalt 6.500 Euro netto gekostet habe.

Oberbürgermeisterin Mergen erklärte schließlich ihre Position. Es gehe nicht um die Frage Windkraft ja oder nein. Es gebe mehrheitlich das Ziel keine Windkraftanlagen in Baden-Baden, die Frage sei: Was ist der richtige Weg? Selbst wenn ein Normenkontrollverfahren Erfolg habe, könnten dennoch im «Außenbereich» Windkraftanlagen gebaut werden, denn die «Privilegierung der Windkraftnutzung» bleibe bestehen. Positiv sei jedoch, dass die Standorte im Eigentum der Stadt seien und man eine Kommune nicht einfach enteignen könne. Dies sei nur möglich, wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet wäre und davon sei man bei der Windkraft weit entfernt. Sie stimme deshalb gegen ein Normenkontrollverfahren, um Windkraftanlagen in Baden-Baden zu vermeiden.

Auf Antrag von Sven Jäger, CDU, wurde namentlich abgestimmt: 24 Gemeinderäte stimmten für und 14 Gemeinderäte gegen das Normenkontrollverfahren.

### **TOP 12 Änderung der Richtlinien zur Abgabe städtischer Grundstücke für den eigengenutzten Familienheimbau - Vergaberichtlinien -**

*Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Mit Beschluss vom 20.07.2015 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Abgabe städtischer Grundstücke für den eigengenutzten Familienheimbau mit den Anlagen 1 (Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen) und 2 (Punktesystem) beschlossen. Nachdem diese Vergaberichtlinien seit nunmehr fast drei Jahren angewandt werden, hat sich gezeigt, dass die in nachfolgender Begründung dargelegten Änderungen derselben erforderlich sind.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

### **TOP 13 Abschluss eines Kaufvertrags zum Erwerb des Festspielhauses Baden-Baden**

*Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Immobilie Festspielhaus steht bisher im Eigentum der TANJA Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Objekt Festspielhaus-KG (TANJA). Der Grund und Boden steht im Eigentum der Stadt Baden-Baden. Mit Erbbaurechtsvertrag vom 02.04.1996 hat die Stadt der TANJA an diesem Grund und Boden ein Erbbaurecht eingeräumt. Dieses Erbbaurecht endet mit Ablauf des 31.12.2036. Die TANJA vermietet die Immobilie an die Festspielhaus und Festspiele Baden-Baden gGmbH (FSH gGmbH). Die Mietzeit endet mit Ablauf des 30.06.2020. Der Erbbaurechtsvertrag nimmt Bezug auf den Mietvertrag zwischen der TANJA und der FSH gGmbH. In diesem ist geregelt, dass die Erbbauberechtigte (TANJA) zum Ablauf der Mietzeit von der Stadt den Abkauf des Mietobjekts bzw. des Erbbaurechts verlangen kann (Andienungsrecht). Mit Schreiben vom 12.12.2017 hat die TANJA von ihrem Andienungsrecht Gebrauch gemacht. Gemäß des Erbbaurechtsvertrags*

*hat der Abkauf des Festspielhauses somit zum 30.06.2020 zu erfolgen. Des Weiteren ist im Erbbaurechtsvertrag geregelt, dass innerhalb einer Frist von 9 Monaten nach Zugang des Abkaufverlangens der Abschluss eines Kaufvertrages zu erfolgen hat. Da das Andienungsrecht zum 12.12.2017 ausgeübt wurde, ist der Kaufvertrag bis zum 12.09.2018 abzuschließen. Der Vollzug des Abkaufs des Festspielhauses erfolgt jedoch vertragsgemäß erst zum 30.06.2020.*

Martin Ernst, FBB, sprach sich zwar für den Kauf des Festspielhauses durch die Stadt Baden-Baden aus, allerdings gab er zu bedenken, dass eine Stadt wie Baden-Baden sich «ein solches Haus nicht alleine leisten» könne. Er forderte, auf Dauer eine andere tragfähige Lösung zu finden und an diesem Thema zu arbeiten.

OB Mergen pflichtete Martin Ernst bei: «Was die Investition angeht, haben Sie Recht.» Sie wies aber darauf hin, dass der Spielbetrieb des Festspielhauses durch Eintrittsgelder und Sponsoren finanziert werde.

Astrid Sperling-Theis, Die Grünen, gab zu bedenken, dass das Festspielhaus beim Erwerb durch die Stadt Baden-Baden 22 Jahre alt sein werde und es einen Renovierungsstau gebe, für den man schon jetzt Millionen zurücklegen müsse. OB Mergen antwortete, dass man zur Bauunterhaltung ja bereits ein Gutachten habe erstellen lassen. Ab 2020 werde man nicht mehr an die TANJA zahlen, sondern nur noch an die Sparkasse und man suche eine Möglichkeit, dass das Land sich weiter am Festspielhaus beteilige, dazu sei aber noch eine Überzeugungsarbeit nötig.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

#### **TOP 14 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH**

*Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Gesellschaftsvertrag der Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH soll an den Muster-Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Baden-Baden angepasst werden. Die Beteiligungsrichtlinie wurde am 28.01.2013 vom Gemeinderat der Stadt Baden-Baden beschlossen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Richtlinie für alle Beteiligungen der Stadt Baden-Baden eine verbindliche Grundlage darstellt. Demzufolge sollen, soweit möglich, die Gesellschaftsverträge entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund beinhaltet die Beteiligungsrichtlinie neben den Grundsätzen und Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten auch einen Muster-Gesellschaftsvertrag, an den nun der Gesellschaftsvertrag der Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH angepasst werden soll. Die aktuellen Vorschriften des kommunalen Unternehmensrechts wurden beachtet.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 15 Eigenbetrieb Stadtwerke Baden-Baden, Merkurbergbahn Vollzug des EU-Beihilferechts**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Das Wirtschaftsministerium und das Regierungspräsidium haben als Voraussetzung für die Gewährung eines Landeszuschusses definiert, dass dieser Zuschuss seitens der Stadt Baden-Baden EU-beihilfenrechtlich abgesichert wird. Es besteht somit aus EU-beihilfenrechtlichen Gründen die Notwendigkeit, die Stadtwerke Baden-Baden mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb der Merkurbergbahn zu betrauen. Dies ist laut dem Regierungspräsidium Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses in Höhe von 1,4 Mio. EUR zur Finanzierung von Erneuerungsarbeiten an der Merkurbergbahn. Mit dieser Betrauung sollte auch eine etwaige in Zukunft wieder erforderliche Querfinanzierung von Verlusten der Merkurbergbahn über eine Ergebnisabführung innerhalb der Stadtwerke Baden-Baden abgesichert werden.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 16 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## **TOP 17 Verteilung der Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr nach § 15 ÖPNVG BW (ehemals § 45a Personenbeförderungsgesetz), Erlass von Satzungen und Beauftragung des KVV**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Satzungen. Des Weiteren stimmt er der Beauftragung des KVV mit der Abwicklung und Verteilung der Ausgleichsmittel sowie dem Abschluss eines Vertrages mit dem KVV über die Beauftragung und den Kostenersatz nach Stundensätzen zu. Außerdem genehmigt der Gemeinderat für die Haushaltsjahre 2018/2019 den aufgeführten Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.



## **TOP 18 Durchführungsvertrag 'Pflegeheim DRK Hubertustraße'**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB setzt den Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin voraus. Über den Durchführungsvertrag ist vor Satzungsbeschluss zu beschließen. Das Vorhaben wird auf den Grundstücken Flurstück-Nr. 4500/5, 4500/6, 4500/8, 4498 Gemarkung Oos errichtet. Die Grundstücke gehören der Stadt und werden an das DRK verkauft. Der Kaufvertrag ist bereits verhandelt und wird nach dem Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossen. Im Vorhabengebiet werden keine öffentlichen Anlagen errichtet. Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Vertrags ist die Verpflichtung der Vorhabenträgerin, das Vorhaben auf eigene Kosten entsprechend dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan und den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb bestimmter Fristen durchzuführen. Der Vertrag enthält außerdem die üblichen Regelungen zu Haftung, Gefahrtragung, Rechtsnachfolge usw.*

Ansgar Gernsbeck kritisierte den geplanten Standort für das Müllhaus an der Grundstücksgrenze zum Nachbarn. Beate Böhlen pflichtete Stadtrat Gernsbeck bei.

Astrid Sperling-Theis erklärte, dass sie aus ökologischer Sicht nicht zustimmen könne, da aus lärmschutzrechtlichen Gründen die Fenster des Pflegeheims nicht geöffnet werden könnten und deshalb das Heim klimatisiert werden müsse.

Heinrich Liesen, FBB, erklärte, dass seine Fraktion nicht zustimme aus gesundheitlichen Gründen und wegen fehlender Lebensqualität.

Der Gemeinderat stimmte bei sieben Nein-Stimmen zu.

## **TOP 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) 'DRK Hubertusstraße'**

### **a) Behandlung der Stellungnahmen**

### **b) Satzungsbeschlüsse**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *a) Der Gemeinderat stimmt den Behandlungen der Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage vom 23.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durch das Fachgebiet Stadtplanung zu. b) Auf Grund des § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan «DRK Hubertusstraße» vom 25.06.2018 sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich deren Begründungen als Satzung.*

Der Gemeinderat stimmte bei vier Nein-Stimmen zu.

## **TOP 20 Bebauungsplan 'Strandbad Sandweier'**

- a) Anpassung des Geltungsbereiches**
- b) Billigungs- und Offenlagebeschlüsse**
- c) städtebaulicher Vertrag**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Stadt Baden-Baden plant im Zusammenhang mit dem Kiesabbauvorhaben der EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG die erforderliche Verlegung des Strandbades Sandweier in die südliche Randzone der Verkehrsfläche des ehemaligen militärischen Übungsplatzes Puységur. Dies ist in einem raumordnerischen Vertrag geregelt. Unter Punkt II.6 dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist angeführt, dass die Stadt Baden-Baden für die Strandbadverlegung ein Bebauungsplanverfahren einleitet, mit dem Ziel, entsprechend der Vorplanung die baulichen Nutzungen und die Erschließung festzusetzen. Der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss für den Kiesabbau setzt die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans voraus. Dem Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz der Stadt Baden-Baden liegt der Antrag auf die wasserrechtliche Planfeststellung für die Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus im Gewinn Forlenspitzen in Baden-Baden Sandweier gemäß § 68 WHG vom Dezember 2017 in der Fassung von April 2018 vor.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 21 Bebauungsplan 'Wohnen an der Weinstraße'**

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**
- c) Durchführung des Verfahren nach § 13 b BauGB**
- d) Anordnung einer Baulandumlegung**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, Weber-Consulting mit der Erschließungsträgerschaft für das Plangebiet «Wohnen an der Weinstraße» im Ortsteil Neuweier zu betrauen. Grundlage war der Bericht der Erschließungsträgerin, dass sämtliche Eigentümer in dem Plangebiet unter den Bedingungen des beschlossenen kommunalen Wohnbauflächen-Managements mitwirkungsbereit sind: Mindestens 40% der Grundstücksflächen gehen im Zug der Baulandumlegung in städtisches Eigentum über. Den privaten Eigentümern zugeteilte Bauplätze werden mit einer Bauverpflichtung versehen. Weber Consulting hat sich schriftlich dazu bereit erklärt, die Kosten des Verfahrens sowie der Erschließung zu tragen. Grundlage für Entwicklung und Erschließung des Gebiets «Wohnen an der Weinstraße» muss ein Bebauungsplan sein. Die ersten Schritte in dem Bebauungsplanverfahren sind Gegenstand dieser Sitzungsvorlage. Das Plangebiet ist in dem wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Demnach kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig. Auf drei Seiten ist das Plangebiet bereits heute von Wohnbebauung umgeben. Demnach entspricht es den Vorgaben des § 13b BauGB und damit kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt werden. Zudem ist beabsichtigt, die kli-*

*matologischen Aspekte des Kaltluftabflusses aus den oberhalb gelegenen Weinbergen zu prüfen. Eine frühzeitige Beteiligung wird freiwillig durchgeführt. Eine Umweltprüfung findet nicht statt, ein Umweltbericht wird nicht erstellt.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 22 Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

- a) Änderung des Geltungsbereiches**
- b) Bürgerbeteiligung**

*Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Bereits 1993 legte das Landesdenkmalamt mit dem Ortskernatlas eine umfassende und detailgenaue Beschreibung der historisch-städtebaulichen Entwicklung der Kurstadt und ihrer architektonischen Besonderheiten vor und machte einen ersten Abgrenzungsvorschlag für eine zu schützende Gesamtanlage. In der Städtelandschaft Baden-Württembergs nimmt Baden-Baden schon aufgrund ihrer spätantiken und mittelalterlichen Siedlungsgeschichte eine bedeutende Stellung ein. Als einem der Gründungsorte des badischen Landesteils kommt der Altstadt ein archäologisches und stadtbaugeschichtliches Interesse zu. Mehr aber noch als die Entwicklung der einstigen Residenzstadt ist der Werdegang der späteren Bäder- und Kurstadt für das heutige Erscheinungsbild maßgebend. Die Bewerbung Baden-Badens als UNESCO-Welterbe als «Great Spas of Europe» mit zehn anderen bedeutenden europäischen Kurstädten rückt die Bedeutung dieser gesamten historischen Stadtanlage mit ihrem überlieferten Stadtgrundriss und einmaligen Stadtbild erneut in den Focus. Der derzeitige Schutzzumfang der Gesamtanlageschutzsatzung gemäß §19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) umfasst 51% der nominierten Welterbestätte. Eine Ausweitung des Geltungsbereiches auch auf die historischen Villengebiete dient dem effektiven, nachhaltigen Schutz und der Sicherung ihres außergewöhnlichen universellen Wertes (englisch OUV). Die Änderung der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden wurde im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg erarbeitet.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 23 Sanierung der Oosufermauer zwischen Wörthstraße und Einmündung Triebwerkskanal (Mühlkanal) als Hochwasserschutzmaßnahme - Baubeschluss**

*Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Zwischen der Brücke Wörthstraße und dem sogenannten Triebwerkskanal vor der Hubertusbrücke existiert eine stark sanierungsbedürftige Ufermauer. Die Schäden sind sehr deutlich im Winter, nach Rückgang des Bewuchses, zu erkennen. Um die Bebauung in diesem Bereich vor einem möglichen Hochwasser schützen zu können, ist es notwendig, die bestehende Ufermauer zu sanieren.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 24 Sanierungsgebiet Oos; Änderung Sanierungssatzung - Erweiterung des Sanierungsgebietes um Wörthböschelpark und Grünes Band**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Bereits in dem 2010 gestellten Aufnahmeantrag wurde bei dem gegebenen Maßnahmenumfang im Sanierungsgebiet «Oos» mit einem Förderrahmen von über 6,3 Mio. € gerechnet. Bewilligt wurden bisher lediglich 3,3 Mio. Euro. Da der bisher bewilligte Förderrahmen nahezu vollständig ausgeschöpft war, wurde im Oktober 2017 eine entsprechende Aufstockung beantragt, um die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen im Wörthböschelpark und am Grünen Band durchführen zu können. Die Finanzhilfe wurde nun um 1,9 Mio. Euro aufgestockt. Verbunden mit der Gewährung dieser Fördermittel ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Wörthböschelpark und am Grünen Band. Um dort allerdings Fördermittel einsetzen zu dürfen, ist es zwingend erforderlich das Sanierungsgebiet «Oos» um diesen Bereich zu erweitern. Die entsprechende Änderungssatzung wird hier vorgelegt.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 25 Sanierungsgebiet Oos: Baubeschluss zur Umgestaltung der Ooser Hauptstraße zwischen Kindergarten/Oosbach und Rheinstraße/Ooser Leo (Lückenschluss)**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Mit Beschluss vom 04.07.2011 (Drucksache-Nr. 11.213) wurde die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes «Oos» als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 15.03.2011 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme «Oos» in das Landessanierungsprogramm aufgenommen und zwischenzeitlich in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ überführt. Der bewilligte Förderrahmen wurde mit Bescheid vom 04.06.2018 von 3.305.770 EUR auf 6.472.437 EUR erhöht. Die bisherige Zuwendung wurde in diesem Zuge ebenfalls von 1.983.462 EUR auf 3.883.462 EUR erhöht; darin enthalten ist der städtische Finanzierungsanteil i.H.v. 40%. Am 28.01.2013 (Drucksache-Nr. 12.446) wurde dem Gemeinderat das integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept (Rahmenplan) vorgestellt und als Maßnahmenpaket zur Umsetzung beschlossen. Hieraus werden Zug um Zug die Einzelmaßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraumes bis 30.04.2020 umgesetzt; ein Antrag auf Verlängerung ist geplant und in Aussicht gestellt. Die Maßnahmen «Ooser Bahnhofstraße mit Bahnweg» und «Ooser Leo» sind abgeschlossen. Die Maßnahme «Ooser Hauptstraße BA 1» (Grundschule bis Kindergarten) wird bis September 2018 abgeschlossen. Es folgt nun die Maßnahme «Ooser Hauptstraße BA 2» (Kindergarten bis Rheinstraße)*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**TOP 26 Ludwig Guttman Schule (LGS)  
- Vereinbarung über den Teilerwerb einer Gebäudefläche im Neubau der Reha Südwest gGmbH in der Nancystraße/Kussmaulstraße zur Unterbringung der Außenstelle Karlsruhe**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Außenstelle Karlsruhe der Ludwig Guttman Schule (LGS) muss verlagert werden, da die Baugenehmigung für die mobilen Einheiten, in denen sie bisher untergebracht ist, ausläuft. Die Reha Südwest gGmbH (Partnerin des Schulträgerverbands LGS) plant in der Nähe einen Neubau mit einem Wohnheim für die schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler, mit Wohnungen für deren Familien, etc. In diesem Gebäude kann der Schulträgerverband der LGS ein Teileigentum erwerben zur Unterbringung der Außenstelle Karlsruhe für derzeit 15 Schülerinnen und Schüler. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das beantragte Schulraumprogramm genehmigt. Dieses ist Grundlage für die Beantragung von Schulbaufördermitteln. Die Maßnahme wird voraussichtlich zu 80 % gefördert, da in der Außenstelle Schülerinnen und Schüler aus dem Umland beschult werden. Die Reha Südwest gGmbH war schon bisher zuverlässiger Partner der LGS. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Die Gremien der Schulverbundpartner werden nunmehr gebeten, den zwischen dem federführenden Landkreis Karlsruhe und der Reha Südwest auf den Weg gebrachten Planungen zuzustimmen, damit die Außenstelle Karlsruhe im Jahr 2021 in das neue Gebäude verlagert werden kann. Der Landkreis Karlsruhe wird in der Folge Schulbaufördermittel beantragen und im 3. Quartal 2018 einen Baubeschluss im Kreistag herbeiführen. Die Verbundpartner werden gebeten, anteilige Investitionskosten in ihre Haushalte aufzunehmen.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**TOP 27 Personal des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit - Feuerwehr  
- Erlass einer Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr haben nach § 79 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) Anspruch auf freie Heilfürsorge. Alternativ kann der Dienstherr entsprechend § 79 Abs. 4 LBG Beihilfe und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung gewähren. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat in einem Verfahren entschieden, dass die Ausgestaltung und Festlegung des Zuschusses nach § 79 Abs. 4 LBG durch den Gemeinderat mittels Satzung zu erfolgen hat.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 28 Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Römerbad, Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Deutsche Erdwärme GmbH hat beim Regierungspräsidium Freiburg Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zum Aufsuchen von Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Römerbad gestellt. Als Träger öffentlicher Belange wird die Stadt an diesem Verfahren beteiligt. Die bergrechtlich Erlaubnis («Konzession») stellt für die Deutsche Erdwärme GmbH einen Rechtstitel dar, der ihr das exklusive Recht einräumt, eine Aufsuchung der von der Erlaubnis erfassten «bergfreien Bodenschätze (hier: Erdwärme und Sole)» durchzuführen. Die Erlaubnis dient insbesondere zur Informationsgewinnung für die weitere Maßnahmeplanung. Das Arbeitsprogramm beschreibt im hier beantragten Erlaubniszeitraum von 3 Jahren die geplante Art und Weise der Aufsuchung in einzelnen Aufsuchungsphasen. Es ist nach Erteilung dieser Erlaubnis der Antragstellerin aber nicht unmittelbar gestattet, Aufsuchungsarbeiten im Gelände, wie etwa Bohrungen durchzuführen und die dafür erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben. Die Aufsuchungsarbeiten im Gelände dürfen erst nach der Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplanes erfolgen, eines weiteren Verfahrens, an dem die Stadt beteiligt wird, soweit Belange betroffen werden. Die Fachstellungen sollen dem Regierungspräsidium mit der Bitte um Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen weder die Thermalquellen noch die Gebäudesubstanz im Stadtgebiet beeinträchtigen dürfen und negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung vermieden werden.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

## **TOP 29 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Sven Jäger, CDU, kritisierte, dass die Elternparkplätze in der Kurhaus-Tiefgarage von Autos belegt seien, in denen sich keine Hinweise finden ließen, dass damit Kinder transportiert würden. Er habe dies am vergangenen Samstag selbst festgestellt und auf den insgesamt 13 Parkplätzen neun Autos ohne Kindersitze gezählt.

Kurt Hochstuhl kritisierte die Erhöhung der Wassergebühren in Baden-Baden, insbesondere der Verrechnungspreis sei im Vergleich mit anderen Städten auffallend hoch. Astrid Sperling-Theis gab zu bedenken, dass die Erhöhung für Familien mit drei, vier Kindern, die täglich Wäsche waschen und duschen müssten, hart sei. Sie wies außerdem darauf hin, dass auf den neuen Betonplatten des Leopoldsplatzes schon deutliche Reifenspuren und Kaugummis zu sehen seien.

Werner Henn, SPD, beschwerte sich, dass zu häufig Feuerwerke erlaubt würden, zuletzt am Freitag in der Lichtentaler Allee. OB Mergen erklärte, dass jedes Feuerwerk genehmigt werden müsse.

Heinrich Liesen fragte warum das Trinkwasser in Lichtental trüb sei, ob die Betonflächen des Leopoldsplatzes versiegelt werden und ob es schon Ergebnisse der Luftuntersuchungen gebe. Bürgermeister Roland Kaiser kündigte erste Ergebnisse nach der Sommerpause an. Und Bürgermeister Uhlig versprach, wegen des Trinkwassers

und der Versiegelung der Leo-Betonplatten nachzufragen. Stadtrat Liesen berichtete auch von einer Matratze, die schon seit sechs Wochen auf dem Bürgersteig in Lichtenental liegen würde und fragte nach einer Telefonnummer, um solche Beobachtungen zu melden. «115» war die Antwort von Bürgermeister Uhlig.